

PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung der EINWOHNERGEMEINDE FERENBALM vom 1. Juni 2015

Ort Landgasthof Biberenbad, Biberen
Zeit 20.00 Uhr



Anwesende:

Vorsitz: Gemeindepräsident Beat Schweizer
Sekretär: Gemeindeschreiber Bruno Dällenbach
Anwesende Stimmberechtigte: 25
Stimmbeteiligung: 2,67 % (von 936)

Einleitung:

Die Einladung zur heutigen Versammlung erfolgte durch Publikation im
- Laupen Anzeiger vom 30. April 2015 und 7. Mai 2015

Der Vorsitzende erklärt die heutige Gemeindeversammlung, zu welcher im Sinne des Organisationsreglementes im Anhang I, Art. 1 und 2 vom 15.6.2000 eingeladen wurde, als eröffnet.

Im Weiteren informiert er über die Rügepflicht gemäss Art. 5, Absatz 1 und 2 des Anhangs I zum OgR sowie Art. 49a Gemeindegesetz.

Stimmzähler: - Hofer Hans Rudolf, Ferenbalmstrasse 39, Ferenbalm

Der vorgeschlagene Stimmzähler wird von der Gemeindeversammlung als gewählt erklärt.

Stimmberechtigung: Bei keinem der anwesenden Versammlungsteilnehmer wird das Stimmrecht bestritten.

Nicht stimmberechtigt: Kunz Therese, Finanzverwalterin, und Dällenbach Bruno, Gemeindeschreiber

Presse: Dill Max, Anzeiger von Kerzers (nicht stimmberechtigt)

Traktandenliste: Der Vorsitzende verliest die Traktandenliste. Diese wird von der Gemeindeversammlung ohne Ergänzungen genehmigt.

Protokoll: Das letzte Gemeindeversammlungsprotokoll vom 1. Dezember 2014 lag gemäss den Bestimmungen des OgR auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 5. Februar 2015 gemäss Anhang I des OgR, Art. 17 genehmigt.

VERHANDLUNGEN

1. Gemeinderechnung 2014; Genehmigung

Gemeindepräsident Beat Schweizer informiert anhand einer Folienpräsentation über das Ergebnis der Gemeinderechnung 2014.

Diese basiert auf einer Gemeindesteueranlage von 1.70 (neu seit 2014), Liegenschaftssteuern von 1 ‰ des amtlichen Wertes und Hundetaxen von Fr. 40.-- für ein Tier und Fr. 60.-- je weiteres Tier pro Haushalt. Die Rechnung schliesst bei einem Aufwand von



Fr. 3'980'694.-- und einem Ertrag von Fr. 3'924'018.75 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 56'675.25 ab. Im Voranschlag war ein solcher von Fr. 112'800.-- vorgesehen. Der Nettoaufwand in den Konten 0 bis 8 war um ca. Fr. 122'400.-- tiefer als budgetiert, der Nettoertrag in den Konten 9 (Finanzen und Steuern) um ca. Fr. 66'300.-- tiefer als budgetiert. Der Aufwand verteilt sich wie folgt auf die verschiedenen Aufgabengebiete:

- Soziales 24 %
- Bildung 24 %
- Verwaltung 17 %
- Finanzen 10 %
- Verkehr 10 %
- Umwelt 10 %
- Übriges 5 %

Im Rechnungsergebnis enthalten sind nicht budgetierte Planungsmehrwerte (Mehrwertabschöpfung aus der Ortsplanungsrevision) im Betrag von rund Fr. 136'000.--. Diese fliessen in das Eigenkapital, sind jedoch gedanklich von diesem wieder abzuziehen, da die Mittel für künftige Infrastrukturprojekte wie beispielsweise Ausbau der Schule aufgrund der Neueinzonungen reserviert sind.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von ca. Fr. 102'200.-- aus für das Projekt Liegenschaften (Planung), die Wohnungssanierung Vogelbuch, die Teilrevision Ortsplanung und für die Landumlegung Gammen. Im Voranschlag waren Fr. 275'900.-- vorgesehen. Die Verpflichtungskreditkontrolle weist per 31.12.2014 einen Saldo von netto ca. Fr. 326'700.-- auf (Vorjahr ca. Fr. 98'000.--).

Das Fremdkapital hat gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 180'000.-- abgenommen. Mit dem erzielten Aufwandüberschuss wird das Eigenkapital per 31.12.2014 auf rund Fr. 630'000.-- (inkl. der vorerwähnten Planungsmehrwerte) reduziert. Geplant ist eine Reserve von mindestens 5 Steuerzehnteln (ca. Fr. 700'000.--).

Es sind keine Nachkredite durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen; der Gemeinderat ist entweder betragsmässig oder infolge gebundener Ausgaben zuständig. Er genehmigte folgende (nicht gebundene) Nachkredite:

- ca. Fr. 26'000.-- allgemeine Verwaltung / Versicherungen, Dienstleistungen und Honorare (Vakanz Finanzverwaltung)
- ca. Fr. 4'800.-- Bildung / Unterhalt Gebäude

Als Fazit zum Schluss kann festgehalten werden, dass das Gesamtergebnis der Rechnung "vordergründig" besser ist als budgetiert. Dies ist jedoch auf den Sondereffekt im Zusammenhang mit den Planungsmehrwerten zurückzuführen. Bei den Einkommenssteuern kam es zu einem spürbaren Minderertrag, der fast einen ganzen Steuerzehntel beträgt. Die Reserve (Eigenkapital) ist nicht mehr im gewünschten Umfang vorhanden. Das strukturelle Defizit bedeutet für die Gemeinde wenig bzw. keinen finanziellen Spielraum. Ungewiss sind die Auswirkungen der künftigen Investitionstätigkeit und die Auswirkungen des neuen Rechnungsmodells HRM2.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Gemeinderechnung am 20.04.2015 geprüft und empfiehlt der Versammlung, diese vorbehaltlos zu genehmigen.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Liechti Martin, Rizenbach, Präsident SVP, teilt mit, dass es nicht neu ist, dass das Rechnungsergebnis nicht so gut aussieht, und dass es nicht neu ist, dass die Gemeinde selber nichts dafür kann. Nicht aus Eigenverschulden der Gemeinde musste auf das Jahr 2014 die Steueranlage um einen Zehntel erhöht werden. Der Kanton überträgt immer mehr Pflichten auf die Gemeinde. Die Partei hat die Rechnung, die von der Rechnungsprüfungskommission geprüft wurde, angeschaut und empfiehlt sie zur Annahme. Er dankt allen Beteiligten für die Arbeit.

Gemeindepräsident Beat Schweizer erläutert, dass eine Gemeinde mit einer guten Ertragslage die Kostenüberwälzung des Kantons wegstecken könnte. Ferienbalm hat jedoch einen schlechten Steuerertrag (harmonisierter Steuerkraftindex im Bereich von 80 gegenüber dem kantonalen Durchschnitt von 100).

Antrag des Gemeinderates:

- Kenntnisnahme der gebundenen und in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Nachkredite von Fr. 514'899.15 (davon betreffen Fr. 37'917.75 Einlagen in Spezialfinanzierungen).
- Die Jahresrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 56'675.25 ist zu genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.



2. Verschiedenes

2.1 Gesamtrevision Organisationsreglement

Gemeindepräsident Beat Schweizer orientiert, dass während der Mitwirkung zum neuen Organisationsreglement vom 2. Februar bis 31. März 2015 von den drei Ortsparteien je eine Vernehmlassungseingabe mit zum Teil unterschiedlichen Haltungen zu den einzelnen Bestimmungen eingingen. Der Gemeinderat wertete die Eingaben aus und verabschiedete den Entwurf am 27. April 2015 zur Vorprüfung durch den Kanton.

2.2 Richtlinien ZPP1

Gemeinderat Martin Eichenberger orientiert, dass der Gemeinderat im vergangenen Jahr im Zusammenhang mit der bei der Ortsplanungsrevision eingezonten Parzelle unterhalb des Bahnhofs Gümmenen (ZPP1) zusammen mit dem Ortsplanungsbüro BHP Raumplan AG Richtlinien für die weitere Planung erarbeitete. An zwei durchgeführten Workshops wurden weiter die gesamte Baukommission, die Grundeigentümer und Vertretungen der Anwohner mit einbezogen. Der Gemeinderat verabschiedete die Richtlinien am 12. Januar 2015. Die Zustimmung der Grundeigentümer liegt vor.

Anhand eines Plans teilt Gemeinderat Martin Eichenberger mit, dass die Parzelle in drei Planungsgebiete aufgeteilt wurde. Der Bereich A entlang der Bernstrasse ist für gemischte Nutzung (Gewerbe / Wohnen) bestimmt, wobei auch nur reines Wohnen möglich ist mit gewissen baulichen Massnahmen (Lärmschutz). Der Bereich B gegen das Quartier an der Brügglimattstrasse passt sich der dort bestehenden Überbauung an, so dass nicht zu hohe Gebäude vorgesehen sind, sondern Reihen- bzw. Doppel Einfamilienhäuser. Der Bereich C sieht die dichteste Anordnung vor mit 2 - 2,5 bzw. sogar 3 - 3,5-geschossigen Bauten (mit Wettbewerb möglich). Die Haupterschliessung erfolgt über die Zugangsstrasse zur Park & Ride Anlage und führt in unterirdische Einstellhallen, während die Erschliessung des Bereichs B über die Brügglimattstrasse vorgesehen ist. Weiter soll eine Querverbindung für Fussgänger den Zugang von der Brügglimattstrasse zum Bahnhof verbessern.

Als nächstes geht es für die Grundeigentümer darum, einen oder mehrere Investoren zu finden. Danach ist die Überbauungsordnung zu erarbeiten, deren Verabschiedung in der Kompetenz des Gemeinderates liegt.

2.3 BLS-Brücke Jerisberghof

Gemeinderat Alexander Remund teilt mit, dass der definitive Belag bei der Brücke im Jerisberghof in den Sommerferien 2015 eingebaut wird und die Brücke nochmals für ca. eine Woche gesperrt werden muss. Im Zusammenhang mit der neuen Brücke verfügte der Gemeinderat ein Verbot für Lastwagen auf der Ferienbalmstrasse, das im Laupen Anzeiger und im Amtsblatt publiziert wurde. Die Gemeinde hat Kenntnis davon, dass dagegen beim Regierungsstatthalteramt eine Beschwerde eingereicht wurde. Weiter sieht

der Gemeinderat zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vor, auf beiden Seiten der Brücke die Signale "Engpass" anzubringen und die Rechtsvortritte mit Leitlinien zu kennzeichnen. Das Anbringen eines Verkehrsspiegels wurde mit einem Fachmann des Kantons vor Ort besprochen und als schwierig umsetzbar beurteilt. Die Verbesserung der Beleuchtung mit einer zusätzlichen Strassenlampe ist zurzeit noch hängig. Zudem noch offen ist die Frage, wie der Gehweg realisiert werden soll.

Hofer Hans Rudolf, Ferenbalm, teilt mit, dass der Verkehr auf der Ferenbalmstrasse zugenommen hat und die Absenkung der Strasse im Bereich des Pfarrhauses im Auge zu behalten ist.

Gemeinderat Alexander Remund erklärt, dass mit dem verfügten Verbot für Lastwagen verhindert werden soll, dass die Gemeindestrasse zu stark leidet.

2.4 Ausbau Bahnhof Gümnenen

Gemeinderat Alexander Remund gibt den Zeitplan betreffend Ausbau des Bahnhofs Gümnenen (Projekt mit Kosten von ca. 25 Millionen Franken) bekannt:

- Baubeginn vorgesehen im Herbst 2015
- Gesamte Bauphase dauert drei Jahre, d.h. bis Herbst 2018
- Im Sommer 2017 ist eine Totalsperre vorgesehen
- Bereits im Sommer 2015 erfolgt die Verlegung des Baudienstes (kein Zusammenhang mit der Baubewilligung)
- Orientierung durch die BLS Netz AG ist für die Gemeindeversammlung vom 30. November 2015 vorgesehen

Gemeinderat Martin Eichenberger ergänzt, dass beidseitig überdachte Perrons realisiert werden. Die Perrons werden auf 220 m verlängert. Von der Park & Ride Anlage führt ein Lift zum Perron. Die Gleise werden Richtung Hang verschoben und diejenigen zur Landi werden entfernt. Neben dem Landi-Gebäude entstehen zusätzliche Park & Ride Plätze.

Hurni Ulrich, Ferenbalm, äussert die Idee, im Landi-Gebäude ein Parkhaus zu realisieren.

Gemeinderat Martin Eichenberger teilt mit, dass es für den Gemeinderat wichtig ist, dass im Zusammenhang mit dem Landi-Gebäude nicht eine Brache entsteht. Deshalb gab er eine Studie in Auftrag bezüglich der Ansiedlung von Gewerbe. Die Landi möchte vom Baurechtsvertrag mit der BLS zurücktreten. Die BLS hat erkannt, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen im Landi-Gebäude helfen würde, dass Züge nicht leer gegen den Pendlerstrom fahren. Es handelt sich hier um ein langfristiges Projekt.

Liechi Martin, Rizenbach, weist darauf hin, dass der Baurechtsvertrag zwischen der Landi und der BLS besteht und die Gemeinde nicht Vertragspartei ist. Entsprechend sollte die Gemeinde zurückhaltend sein mit Wünschen bzw. zuerst die Wünsche im Zusammenhang mit dem Umbau des Schulhauses Ferenbalm realisieren.

Gemeindepräsident Beat Schweizer und Gemeinderat Martin Eichenberger erklären, dass die Gemeinde nur vermittelt mit dem Ziel, Gewerbebetriebe ansiedeln zu können, die gute Steuerzahler sind.

Jost Daniel, Biberen, erkundigt sich, was Totalsperre heisst beim Ausbau des Bahnhofs.

Gemeindepräsident Beat Schweizer weist darauf hin, dass dies Gegenstand der Orientierung durch die BLS an der nächsten Gemeindeversammlung sein wird.

Hofer Hans Rudolf, Ferenbalm, teilt mit, dass er als Präsident der Wasserversorgung Gurbrü-Ferenbalm hörte, dass keine WC-Anlage mehr erstellt wird.

Gemeindepräsident Beat Schweizer orientiert, dass sich der Gemeinderat dagegen mit Einsprache wehrte. Anlässlich der Einspracheverhandlung erklärten jedoch die Vertreter



der BLS, dass die BLS aufgrund der FABI-Vorlage keine WC-Anlagen mehr finanzieren darf. Falls gewünscht, müsste die Gemeinde die Finanzierung übernehmen. Die Kosten belaufen sich auf ca. Fr. 130'000.--.

2.5 Regionaler Richtplan Abbau Deponie Transporte (ADT)

Gemeinderat Jürg Jungi orientiert, dass die Regionalkonferenz Bern-Mittelland eine Gesamtrevision des regionalen Richtplans Abbau Deponie Transporte (ADT) durchführt. Vom 11. März bis 29. Mai 2015 dauerte die Mitwirkung. Auf dem Gemeindegebiet von Ferenbalm sind zwei Standorte vorgesehen:

- Standort Grossacher (zusammen mit Wileroltigen): Inertstoffdeponie (= Stoffe, die sich nicht verändern). Das Vorhaben hat den Status "Festsetzung", d.h. dass eine baldige Umsetzung nach der Genehmigung des Richtplans vorgesehen ist. Das Ganze bedingt Planungsmassnahmen seitens der Gemeinde (Überbauungsordnung). Für die Gemeinde ist es ein wichtiges Anliegen, dass eine direkte Anbindung an die Autobahn via Rastplatz realisiert werden kann.
- Standort Hubel-Chrützfeld (zusammen mit Ulmiz): Kiesabbau und Aushubablagerung. Das Vorhaben hat den Status "Zwischenergebnis", d.h. es handelt sich um eine langfristige Planung. Betroffen sind zwei Kantone, so dass evtl. eine kantonale Überbauungsordnung zum Tragen kommen wird.

Sobald die Planung von der Regionalkonferenz genehmigt sein wird, kommt der Gemeinderat mit weiteren Informationen.

Hurni Ulrich, Ferenbalm, bemerkt, dass über den Standort Hubel-Chrützfeld schon mehrmals diskutiert wurde.

Gemeindepräsident Beat Schweizer erklärt, dass dieses Geschäft letztmals im Jahr 2005 an einer Gemeindeversammlung behandelt wurde.

2.6 Treppe beim Wanderweg vom Bahnhof Gümmenen in den Wittenberg

Vögtli René, Gümmenen, dankt dem Gemeinderat im Namen der Anwohner(innen) der Wittenbergstrasse für die neue Treppe zum Bahnhof Gümmenen und richtet einen speziellen Dank an Gemeinderat Alexander Remund. Anfänglich hatte er Mühe, zu verstehen, dass die Realisierung eines öffentlichen Projekts so lange dauert. Er wusste nicht, wie hartnäckig Amtsstellen sind, bis ein solches Projekt bewilligt werden kann. Nun sind alle froh, dass aus dem bisherigen "Stägli" eine praktische und sichere Treppe wurde, die als Arbeits- und Wanderweg dient. Er dankt weiter der Zivilschutzorganisation Region Köniz für deren Einsatz und den Wittenberger(innen), die tatkräftig mithalfen und insbesondere am 9. Mai 2015 den oberen Zugang zur Treppe erstellten. Das Material wurde neu angeschafft und mittels Sammlung im Quartier finanziert. Am 13. Mai 2015 fand ein kleines Einweihungsfest statt.

- Applaus -

Liechti Martin, Rizenbach, weist darauf hin, dass nicht der Gemeinderat, sondern die Gemeindeversammlung den Kredit bewilligte und die Kosten vom Steuerzahler getragen werden. Er ist froh, dass die Anwohner(innen) der Wittenbergstrasse nun eine neue Treppe haben und ein Projekt in der Gemeinde realisiert werden konnte, anstatt nur Geld nach Bern zu schicken.

Gemeinderat Alexander Remund nimmt den Dank entgegen und dankt seinerseits den anwesenden Beat Baumann und Kurt Streit für die Mitarbeit sowie dem Zivilschutz, ohne den der Kredit nicht hätte eingehalten werden können. Auch dankt er den Wittenberger(innen) für die Mithilfe. Das Projekt ist noch nicht ganz fertig. Die vom Kanton geforderten Ersatzpflanzungen (Hecken) müssen noch vorgenommen werden.



2.7 Wanderweg beim Biberenbad / Holzbrücke

Hurni Ulrich, Ferenbalm, macht darauf aufmerksam, dass bei der Sanierung der Holzbrücke über die Bibere beim Wanderweg unterhalb des Biberenbads durch Angehörige des Zivilschutzes im vergangenen Jahr falsches Holz verwendet wurde. Fichtenholz, das exponiert ist, eignet sich dazu nicht. Er findet schade, wenn der Zivilschutz etwas macht, das nicht viel wert ist.

2.8 Dank

Liechti Martin, Rizenbach, Präsident SVP, dankt im Namen der Partei allen, die sich für die Gemeinde einsetzen. Es ist sehr wichtig, dass der Gemeinderat und die Verwaltung wieder komplettiert werden konnten.



Gemeindepräsident Beat Schweizer schliesst die Versammlung, dankt allen fürs Erscheinen und wünscht allen eine gute Heimkehr und einen schönen Sommer.

- Applaus -

Schluss der Versammlung: 21:15 Uhr

FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident: Der Sekretär:

Beat Schweizer

Bruno Dällenbach